



Anfrage nach §26 GO-KT des Abgeordneten Dr. Schunck - Antworten von Prof. Ott

VO/2024/203-01 öffentlich <i>FD 1.3 Gremien und Recht</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 17.06.2024 Ansprechpartner/in: Stephan Ott Bearbeiter/in: Christiane Ostermeyer

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
24.06.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Die Antworten auf die Fragen aus der Anfrage finden sich im Anhang.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n:

1	Antworten auf die Fragen der Anfrage nach § 26 GO-KT
---	--



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Soziales, Gesundheit und Infrastruktur

03.05.2024

Anfrage der SSW-Kreistagsfraktion nach §26 Geschäftsordnung zur Kreistags-sitzung am 24.06.2024 zum Thema „Status quo der medizinischen Daseinsvorsorge im Altkreis Eckernförde und zu den Entwicklungsplänen der Schön-Klinik“

Aus der Anfrage der SSW-Kreistagsfraktion sind folgende Fragen zu beantworten:

- (1) Ist die Kreisverwaltung über die aktuelle Entwicklung und die Pläne der Krankenhausgesellschaft informiert?

Die Kreisverwaltung ist über die aktuelle Entwicklung am Standort Eckernförde informiert. Die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein als Verband der Krankenhäuser bzw. der Krankenhausträger vertritt deren Interessen und hat überwiegend beratende Funktion. Die Kreisverwaltung verfolgt auch die Aktivitäten der Krankenhausgesellschaft.

- (2) Inwieweit kann die Kreisverwaltung die Entwicklung der Klinikstandorte und ihrer Fachabteilungen beeinflussen?

Die Landeskrankenhausplanung liegt in der Verantwortung des Landes (Landeskrankenhausausschuss), das Krankenhausentgeltrecht liegt in Bundesverantwortung. Die Kliniken erhalten vom Land einen Versorgungsauftrag und stellen damit die Versorgung mit Krankenhausleistungen sicher.

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen gemeinsam mit Land und Bund die stationäre Versorgung sicher, der Einfluss auf krankenhauserplanerische Maßnahmen ist dennoch sehr gering. Den Sicherstellungsauftrag für den ambulanten Bereich haben die jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) inne.

- (3) Es wurde seitens der Schön-Klinik bei Übernahme der Krankenhäuser eine Grund- und Regelversorgung am Standort Eckernförde mit einer ambulanten Notfallversorgung zugesichert. Kann die Kreisverwaltung diese Absprachen grundsätzlich verlangen?

Die Schön Kliniken haben angekündigt, die medizinische Versorgung am Standort Eckernförde fortzuführen und bei Bedarf sogar auszubauen. Die Ausgestaltung des medizinischen Angebotes orientiert sich dabei bereits an den Vorgaben des Krankenhausreformgesetzes, in dem die Kategorien „Grund- und Regelversorgung“ durch eine Einstufung in sog. Level ersetzt wurde. Das medizinische Spektrum sieht stationäre und ambulante Angebote vor, auch im Bereich Notfallmedizin. Grundlage sind die Versorgungsbedarfe, die das Land ermittelt (u.a. über die Einführung sog. Leistungsgruppen), sowie die Vorgaben des Landeskrankenhausausschusses.

Eine Einflussnahme der Kreisverwaltung ist hier nur sehr bedingt möglich.

- (4) Seitens der Landesregierung wurde eine Investition in die kreiseigenen Krankenhäuser, vornehmlich am Standort Eckernförde, in Höhe von 50 Millionen € zugesichert. Sind diese Finanzmittel bereits vom Land freigegeben worden? Was geschieht mit dem Standort Eckernförde, sollten diese Landesmittel (noch) nicht bereitgestellt werden?

Eine finanzielle Unterstützung für Investitionskosten wurde seinerzeit von der Landesregierung in Aussicht gestellt. Die Bereitstellung dieser Mittel wird wesentlich von Art und Umfang der zukünftigen medizinischen Versorgungsstruktur und damit dem Investitionsbedarf in Eckernförde abhängen. Derzeit sind diese Mittel nach Kenntnis der Kreisverwaltung noch nicht freigegeben. Zur Frage, ob und inwieweit Landesmittel zukünftig zum Tragen kommen und was ggf. am Standort Eckernförde passiert, wenn diese Fördermittel ausbleiben, kann die Kreisverwaltung keine Auskunft geben.

Prof. Dr. Stephan Ott